

- zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- zu Punkt 2: Das vom Schriftführer verlesene Sitzungsprotokoll vom 26.03.2008 wird genehmigt.
- zu Punkt 3: Der Bürgermeister teilt mit, dass vor dieser Gemeinderatssitzung keine Gebarungsprüfung durchgeführt wurde.
- zu Punkt 4: Am 30. April 2008 war die Angebotsöffnung bezüglich Leitungserweiterungen im neuen Bauland im Gemeindegebiet (BA05). Es wurden zwei Angebote nämlich von der Fa. Mokesch, 3950 Gmünd und der Fa. Leyrer+Graf, 3950 Gmünd abgegeben. Bestbieterfirma ist die Fa. Leyrer+Graf mit folgenden Nettosummen: ABA: €258.476,84, WVA: €84.174,28, Straßenbau: €25.034,48  
**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Vergabe an die Bestbieterfirma Leyrer+Graf beschließen.  
**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.
- zu Punkt 5: Für die Erstellung des Leitungskatasters (Gemeinderatsbeschluss vom 26.03.2008, TOP 9) ist eine Naturstandsvermessung und –darstellung erforderlich. Diesbezüglich liegt ein Angebot von der Fa. Grafotech, 2344 Maria Enzersdorf mit einem Nettobetrag von €30.753,60 vor. Diese Kosten sind bereits in der Kostenschätzung von der Fa. Hydroingenieure enthalten. Da das Leitungskataster in den Jahren 2008 bis 2011 erstellt wird sind die Kosten der Naturstandsdaten ebenfalls nach entsprechendem Arbeitsfortschritt in diesem Zeitraum zu bezahlen.  
**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. Grafotech, wie oben beschreiben, beschließen.  
**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig
- zu Punkt 6: Gemeinderat Weissensteiner Andreas verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Der Bürgermeister berichtet, dass die Schulwartin Frau Weissensteiner Andrea durch die Vergrößerung der Bürofläche im Gemeindeamt und durch die jetzt anfallende Reinigung des Museums mit den derzeitigen 24 Wochenstunden nicht das Auslangen finden kann. Die wöchentliche Arbeitszeit soll daher auf 30 Stunden erhöht werden.  
**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Stundenerhöhung und die damit verbundene Änderung des Dienstvertrages von Frau Schulwartin Weissensteiner Andrea beschließen.  
**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig
- zu Punkt 7: Der Bürgermeister berichtet, dass für die Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung als Gemeindestraße und Auflassung aus dem öffentlichen Gut beim neuen Bauland in Waldenstein laut Teilungsplan GZ 7223 folgende Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen wäre:  
Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Landesstraßengesetz LGBl. 8500-1, werden die im Teilungsplan vom 17.03.2008, G.Z. 7223, erstellt von Dipl.-Ing. Weißenböck-Morawek, staatl. bef. und beeid. Ingenieur-Konsulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd, der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist und im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt, eingezeichneten Trennstücke 10 (594 m<sup>2</sup>), 7 (190 m<sup>2</sup>), 19 (502 m<sup>2</sup>) und 17 (185 m<sup>2</sup>) als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.  
Gleichzeitig wird gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Landesstraßengesetz LGBl. 8500-1, das im Teilungsplan vom 17.03.2008, G.Z. 7223, erstellt von Dipl.-Ing.

Weißböck-Morawek, staatl. bef. und beeid. Ingenieur-Konsulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd, der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist und im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt, eingezeichnete Trennstück 15 (44 m<sup>2</sup>) als Gemeindestraße aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die oben angeführte Verordnung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu Punkt 8: Der Bürgermeister berichtet, dass für die Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung als Gemeindestraße beim neuen Bauland in Klein-Ruprechts laut Teilungsplan GZ 7300 folgende Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen wäre:

Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Landesstraßengesetz LGBl. 8500-1, werden die im Teilungsplan vom 25.03.2008, G.Z. 7300, erstellt von Dipl.Ing. Weißböck-Morawek, staatl. bef. und beeid. Ingenieurkosulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd, der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist und im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt, eingezeichneten Trennstücke 6 (126 m<sup>2</sup>), 8 (382 m<sup>2</sup>), 12 (242 m<sup>2</sup>), 17 (181 m<sup>2</sup>), 22 (164 m<sup>2</sup>), 27 (160 m<sup>2</sup>), 33 (174 m<sup>2</sup>) und 37 (149 m<sup>2</sup>) als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die oben angeführte Verordnung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu Punkt 9: In der Volksschule soll auch wieder im Schuljahr 2008/2009 die Nachmittagsbetreuung durchgeführt werden. Die monatlichen Kostenbeiträge der Eltern sollen, wie auch schon in diesem Schuljahr, für die Betreuung bis zu zwei Tagen €30,-- je Monat und bis zu 5 Tagen €50,-- je Monat betragen. Diesbezüglich wäre die in Kopie beiliegende Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Durchführung der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule und die diesbezügliche Verordnung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Herr Bürgermeister schließt um 20.25 Uhr die Sitzung.